

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 42
Kindertageseinrichtungen

Rückfragen bitte an:
Kristin Hermann
Tel. 0711 6375-447

Rundschreiben-Nr.
100/2022

1. September 2022

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Landeselternvertretung Baden-Württembergischer Kindertageseinrichtungen

Verband Kita-Fachkräfte Baden-Württemberg

Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Betriebserlaubnisverfahren, FAQ-Liste für den Bereich der Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 93/2021 und 65/2022 haben wir Sie über das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie über die Veröffentlichung der „Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege“ durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg informiert.

Mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen konkretisierende Hinweise zur Umsetzung des KJSG im Betriebserlaubnisverfahren für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, die wir in einer FAQ-Liste zusammengefasst haben.

Sie finden die bisherigen Rundschreiben zum KJSG sowie die FAQ-Liste auf unserer Homepage unter dem folgenden Link: [KVJS: Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen](#)

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlage